

Deutsches Reich.

Reichsbeamte
(Witwen- u. Waisenfürsorge)

Hansmann R.

Der Ruhestand der Reichsbeamten
und die Fürsorge für ihre Witwen und
Waisen nach den Abänderungen des
Reichsbeamtengesetzes und dem Beam-
tenhinterbliebenengesetz vom 17. Mai
1907, erläutert dargestellt von ~

Berlin, 1907.